

Az.: 5129/61

Abdruck

Anlage I

3
181

Verkündet am 23. Oktober 1963
(§§ 116 (1), 117 (4) VwGO)
Der Urkundsbeamte des Bayer.
Verwaltungsgerichts München
V. Kammer

gez.: Helmerich, Reg. Inspektor

IM NAMEN DES VOLKES

In der Verwaltungsstreitsache Prof. Dr. Ernst-Günther Schenck,
Starnberg, Fliederweg 23,

- Kläger -

vertreten durch RA Dr. Fritz Kartini, München 15, Sonnenstraße 25,

g e g e n

den Freistaat Bayern

- Beklagter -

vertreten durch die Staatsanwaltschaft beim VG München

Beigeladen: Universität München

vertreten durch den Rektor

w e g e n

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf

erläßt das Bayer. Verwaltungsgericht München, V. Kammer,
unter Mitwirkung von

Verwaltungsgerichtsdirektor Ackermann als Vorsitzendem,

Oberverwaltungsrichter Steiger

Verwaltungsgerichtsrat Schütz

Nikolaus Deichl

Max Ernst

als Beisitzern,

aufgrund mündlicher Verhandlung vom 23. Oktober 1963 folgendes

U R T E I L

- I. Die Klage wird abgewiesen.
- II. Der Kläger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- III. Das Urteil ist in Ziffer II vorläufig vollstreckbar.

300

300

1881

Verhandelt am 23. Oktober 1951
(§§ 116 (1), 117 (4) V. 50)
der Urteilsabteilung des Bayer.
Verwaltungsgerichtes München
V. Kammern

Abdruck

1951 212/51

München

ges.: Helmut, Reg. Inspektor
IM NAMEN DES VOLKES

In der Verwaltungsstreitsache Prof. Dr. Ernst-Günther Bohann,
Starnberg, Nildorferweg 25,

- Kläger -
vertreten durch RA Dr. Fritz Kartini, München 15, Sonnenstraße 25,

gegen

den Freistaat Bayern
vertreten durch die Staatsanwaltschaft beim VG München

als Beklagter

vertreten durch den Richter

wegen

Erlassung von dem Bescheidverhältnis auf Widerruf

erläßt das Bayer. Verwaltungsgericht München, V. Kammer,

unter Mitwirkung von

Verwaltungsgerichtsdirektor Löhrmann

als Vorsitzender

Oberverwaltungsrichter Stähler

Verwaltungsgerichtsrat Schäfer

Max Ernst

als Beisitzer,

aufgrund mündlicher Verhandlung vom 23. Oktober 1951 folgendes

URTEIL

- I. Die Klage wird abgewiesen.
- II. Der Kläger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- III. Das Urteil ist in voller Höhe vollstreckbar.

300

182

Tatbestand

1. Der Kläger wurde am 3.8.1904 geboren. Er studierte Chemie und Medizin und promovierte 1927 zum Dr. phil. nat. und 1930 nach bestandenen medizinischem Staatsexamen und nach ärztlicher Approbation zum Dr. med. Im Jahre 1935 wurde ihm von der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Würde eines Dr. med. habil. verliehen. 1936 erhielt er an der gleichen Universität eine Dozentur für innere Medizin und pathologische Physiologie. Mit Wirkung vom 1.11.1938 trat er als Dozent dieser Fächer in die Medizinische Fakultät der Universität München über.

Mit Urkunde des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2.12.1939 wurde der Kläger unter Berufung in das Beamtensverhältnis zum Dozenten neuer Ordnung ernannt. In dem Begleitschreiben des Ministeriums war vermerkt, daß er mit dieser Ernennung Beamter auf Widerruf geworden sei, hierdurch jedoch keine Rechte und keine Anwartschaft auf Bewilligung von Diäten erwerbe.

Mit Urkunde des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18.9.1942 wurde der Kläger zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er wurde dabei darauf hingewiesen, daß diese Ernennung keinen Anspruch an den Staat begründe und seine Dienstverhältnisse nicht ändere.

2. Der Kläger war seit 1933 Mitglied der SA und seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Seit April 1938 war er Referent im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. Im November 1938 übernahm er im Beamtensverhältnis auf Lebenszeit die Leitung der Zweiten Inneren Abteilung des Krankenhauses München-Schwabing. Bei Kriegsbeginn wurde ihm die Abteilung Krankenernährung der Reichsärztekammer unterstellt mit

300

Tätigkeit

1. Der Krieger wurde am 7.8.1904 geboren. Er studierte Chemie und Medizin und promovierte 1927 zum Dr. phil. nat. und 1930 nach bestandenen medizinischen Staatsexamen und nach ärztlicher Approbation zum Dr. med. Im Jahre 1925 wurde ihm von der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Würde eines Dr. med. habil. verliehen. 1926 erhielt er an der gleichen Universität eine Dozentur für innere Medizin und pathologische Physiologie. Mit Wirkung vom 1.11.1928 trat er als Dozent dieser Fächer in die Medizinische Fakultät der Universität München über.

Mit Urkunde des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2.12.1929 wurde der Krieger unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Dozenten neuer Ordnung ernannt. In dem Befehlsschreiben des Ministers war vermerkt, daß er mit dieser Ernennung besonderer Wertung versehen sei, hierdurch jedoch keine Rechte und keine Ansprüche auf Beförderung von unten erwerbe.

Mit Urkunde des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18.9.1942 wurde der Krieger zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er wurde dabei darauf hingewiesen, daß diese Ernennung keinen Anspruch an den Staat begründe und seine Dienstverhältnisse nicht ändere.

2. Der Krieger war seit 1935 Mitglied der SA und seit 1.2.1937 Mitglied der NSDAP. Seit April 1938 war er Leiter im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. Im November 1938 übernahm er im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Leitung der Zweiten Inneren Abteilung des Krankenhauses München-Schwabing. Bei Kriegsausbruch wurde ihm die Leitung Krankensührung der Reichsärztekammer unterstellt.

300

4
183

dem weiteren Auftrag, mehrere Reichsministerien fachlich in Ernährungsfragen zu beraten. Im April 1940 wurde er zum Ernährungsinspekteur der Waffen-SS ernannt. In dieser Eigenschaft war er dem Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes persönlich unterstellt und in Fragen der Ernährung und Truppenverpflegung dessen Berater. Er hatte dort zuletzt den Dienstgrad eines Standartenführers. Im Jahre 1944 wurde ihm neben seinen Aufgaben bei der Waffen-SS die Stelle eines "Inspektors für Truppenverpflegung und Ernährung der Wehrmacht" mit dem Dienstgrad Oberstarzt übertragen.

Der Kläger geriet im Mai 1945 in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 13.12.1955 entlassen wurde.

3. Mit Schreiben vom 19.3.1956 ersuchte der Kläger bei der Medizinischen Fakultät der Universität München um seine Wiedereingliederung in den Lehrkörper dieser Fakultät als außerplanmäßiger Professor.

Mit Schreiben vom 16.11.1956 beantragte der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität München die Neuernennung des Klägers zum Privatdozenten und außerplanmäßigen Professors durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMfUuK). Nach Ansicht der Fakultät könne der Kläger nicht als radikaler Nationalsozialist bezeichnet werden. Seine wissenschaftlichen Leistungen und seine sachlich sehr bemerkenswerten Vorträge über Hungerdystrophie und über die Verhältnisse in den russischen Kriegsgefangenenlagern fänden die Anerkennung der Fakultät.

Das StMfUuK erholte eine Auskunft des Dokument Center über den Kläger. Dieses teilte unterm 12.7.1956 aufgrund der Akten der Parteikanzlei u.a. folgendes mit:

300

193

dem weiteren Auftrag, mehrere Referentien zu schreiben. In April 1940 wurde er
 in Ernährungsfragen zu berufen. In April 1940 wurde er
 zum Ernährungsexperten der Wehrmacht ernannt. In dieser
 Eigenschaft war er am Ober des 88-Stirnbataillon und in
 Verwaltungshauptquartier persönlich unterstellt und in
 Fragen der Ernährung und Transportverpflegung dessen Berater.
 Er hatte dort zuletzt den Dienstgrad eines Stabsarzt-
 Führers. Im Jahre 1944 wurde ihm neben seinen Aufgaben bei
 der Wehrmacht die Stelle eines "Ingenieurs für Transportver-
 pflegung und Ernährung der Wehrmacht" mit dem Dienstgrad
 Oberarzt übertragen.

Der Krieger Gerhard im Mai 1945 in russische Kriegs-
 Gefangenschaft, aus der er am 13.12.1955 entlassen wurde.

Mit Schreiben vom 19.3.1955 ernannte der Krieger bei der
 Medizinischen Fakultät der Universität München um seine
 Widerverpflichtung in den Lehrkörper dieser Fakultät
 als außerordentlicher Professor.

Mit Schreiben vom 16.11.1956 beauftragte der Dekan der
 Medizinischen Fakultät der Universität München die Neu-
 ernennung des Kriegers zum Privatdozenten und außerordent-
 lichen Professors durch das Bayerische Staatsministerium
 für Unterricht und Kultus (StMUK). Nach Ansicht der
 Fakultät könne der Krieger nicht als ordentlicher Professor
 ernannt werden. Seine wissenschaftlichen
 Leistungen und seine Arbeit sehr beachtenswert.
 Vorzüge über Hungerphysiologie und über die Verwertbarkeit
 in den russischen Kriegsgefangenenlagern finden die An-
 erkennung der Fakultät.

Das StMUK erteilte eine Auskunft des Dokument Center über
 den Krieger. Dieses teilte unter dem Datum 12.7.1956 aufgrund der
 Akten der Parteiführung wie folgt mit:

300

1943 war er an Groß-Ernährungsversuchen im Konzentrationslager Mauthausen beteiligt, ferner wurde an 100 Häftlingen ein Versuch mit Biosyn-Vegetabil-Wurst durchgeführt. Seit Jan. 1944 Angehöriger eines Ausschusses zur wissenschaftlichen Fundierung der Biosynfragen. In diesem Zusammenhang lief 1/4 Jahr in einem Konzentrationslager ein Großversuch. 100 000 Gefangene erhielten täglich 50 gr. Mycel-Eiweiß.

Aufgrund dieser Auskunft und weil ein Bedürfnis fehlte lehnte die Medizinische Fakultät der Universität München die Wiederaufnahme des Klägers in den Lehrkörper der Universität ab.

Mit Entschließung vom 25.5.1959 und Widerspruchsbescheid vom 13.7.1959 lehnte das StMfUuK die Ernennung des Klägers zum Privatdozenten unter gleichzeitiger Verleihung der Amtsbezeichnung eines außerplanmäßigen Professors ab, weil der Kläger die für die Ernennung notwendige fachliche Eignung nicht besitze.

Auf Klage hob der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit rechtskräftigen Urteil vom 15.6.1960 Nr. 126 III 59 diese Bescheide des StMfUuK auf und stellte fest, daß der Kläger außerplanmäßiger Professor an der Universität München ist. Zur Begründung wurde im wesentlichen ausgeführt, der Kläger sei nach dem 8.5.1945 nicht außer Dienst gestellt worden und daher außerplanmäßiger Professor an der Universität München und Beamter auf Widerruf ohne Dienstbezüge, nunmehr im Dienst des Freistaates Bayern, geblieben. Auf das Urteil wird Bezug genommen.

4. Mit Bescheid vom 22.8.1960 entließ das StMfUuK den Kläger aus dem Beamtungsverhältnis auf Widerruf mit den Folgen, die sich aus den Artikeln 26 und 27 des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15.11.1948 (BayDS II S. 609) ergeben. Der Bescheid

1947

1947 war er an Groß-Brennstoffversuchen in
Konzentrationslagern beteiligt.
Trotz wurde an 100 Häftlingen ein Versuch
mit Nicotin-Vergiftung durchgeführt.
Seit dem 1. April 1947 Angestellter eines Ausschusses
zur wissenschaftlichen Fortbildung der Häftlinge.
In diesem Zusammenhang fiel 1/4 Jahr
in einer Konzentrationslager ein Großversuch.
100 000 Gefangene erlitten täglich 50 gr.
Myocyl-Rivale.

Aufgrund dieser Auskünfte und weil ein Bestrafter fehlte
lehnte die Medizinische Fakultät der Universität München
die Wiederannahme des Kärgers in den Lehrkörper der
Universität ab.

Mit Entschliessung vom 25.7.1959 und Währungsrechtsbescheid
vom 15.7.1959 lehnte das StMWB die Ernennung des Kärgers
zum Privatdozenten unter gleichzeitiger Verleihung der
Antstufenerhebung eines außerplanmäßigen Professors ab,
weil der Kärgers die für die Ernennung notwendige fachliche
Eignung nicht besitzt.

Auf Klage hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit
rechtskräftigen Urteil vom 15.6.1960 Nr. 125 III 59
diese Bescheide des StMWB auf und wies sie auf,
der Kärgers außerplanmäßiger Professor an der Universität
München ist. Zur Begründung wurde in wesentlichen aus-
führt, der Kärgers sei nach dem § 2, Abs. 1 Nr. 1 des
Gesetzlichen Vorbehalt und daher außerplanmäßiger
Universität München und danach auf Wieder-
benütze, nunmehr im Dienst des Staatlichen Bayerischen
Auf das Urteil wird Bezug genommen.

4. Mit Bescheid vom 22.8.1960 entließ das StMWB den Kärgers
aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf mit den Folgen,
die sich aus dem Art. 136 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die
Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen
vom 15.11.1948 (BaySt II Nr. 609) ergeben. Der Bescheid

wurde für sofort vollziehbar erklärt. Zur Begründung wurde ausgeführt, der Kläger habe nicht die erforderliche fachliche Eignung zum Hochschullehrer. Das Ministerium nahm Bezug auf ein Gutachten des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität München vom 12.10.1959, das in der vorgenannten Streitsache dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom Freistaat Bayern vorgelegt worden war. Weiter besitze der Kläger die Eignung zum Hochschullehrer auch deshalb nicht, weil er durch seine Grob- und Mischernährungsversuche im Konzentrationslager Mauthausen während des letzten Krieges gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und das Berufsethos eines Hochschullehrers und Arztes verstoßen habe. Nach dem Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte vom 25.2.1960 nebst Beilagen stehe fest, daß der Kläger die Aufgabe hatte, mit dem im Mycel (Pilzfils) eines Edelschimmelpilzes enthaltenen Eiweiß (Handelsname Biosyn) Ernährungsversuche an Häftlingen durchzuführen. Zumindest seit 1943 seien an 100 Häftlingen Versuche vorgenommen worden, obwohl nicht nur der Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer Pohl, starke Zweifel an der Unschädlichkeit des neuen Produkts gehabt habe, sondern auch der Kläger die übliche Sorgfalt und Genauigkeit bei den Untersuchungen vermißt sowie das Fehlen physiologisch-chemischer und analytischer Untersuchungen kritisiert habe. Die Durchführung von Ernährungsversuchen an Menschen, deren Unschädlichkeit nicht feststehe, insbesondere an Gefangenen gegen deren Willen, stelle einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit dar. Der Bescheid wurde dem Kläger am 24.8.1960 zugestellt.

Gegen diesen Bescheid erhob Rechtsanwalt Dr. Kartini für den Kläger mit Schriftsatz vom 22.9.1960, beim StMfUuK eingegangen am gleichen Tag, Widerspruch. Er begründete den Widerspruch erneut mit Schriftsatz vom 26.8.1961

182

R

wurde für seine vorläufige Erklärung zur Begründung
 wurde ausgestellt, der Krieger habe nicht die erforderliche
 fachliche Eignung zum Hochschullehrer. Das Ministerium
 nahm Bezug auf ein Gutachten des Dekans der Medizinischen
 Fakultät der Universität München vom 12.10.1959, das in
 der vorgenannten Entscheidung des Bayerischen Verwaltungs-
 gerichtshofes vom 17.12.1959 Bayern vorgelegt worden war.
 Krieger besitze der Krieger die Eignung zum Hochschullehrer
 auch deshalb nicht, weil er durch seine Gesundheitsver-
 suche im Konzentrationslager Mauthausen während des
 letzten Krieges gegen die Grundgesetze der Menschlichkeit
 und das Bestehen eines Hochschullehrers und Arztes verstoßen
 habe. Nach dem Gutachten der Institute für Zeitgeschichte
 vom 25.2.1960 habe Krieger seine Arbeit, das der Krieger
 die Aufgabe hatte, wie der in Israel (Pilat) eines
 Ediktums enthaltenen Elwirb (Handelmanns Elwirb)
 Krankheitsverläufe an Häftlingen durchzuführen. Zumindest
 seit 1945 seien an 100 Häftlingen Versuche vorgenommen
 worden, obwohl nicht nur der Fall des SS-Wirtschafts-
 und Verwaltungsrates, SS-Gruppenführers, sondern
 starke Zweifel an der Geschichtlichkeit des neuen
 Gebot habe, sondern auch der Krieger die übliche
 und Genauigkeit bei den Untersuchungen vermisst sowie die
 Zahlen physikalisch-chemischer und analytischer Unter-
 suchungen kritisiert habe. Die Durchführung von Einbrun-
 versuchen an Menschen, deren Geschichtlichkeit nicht fest-
 stehe, insbesondere an Gefangenen gegen deren Willen,
 stelle einen Verstoß gegen die Grundgesetze der Menschlich-
 keit dar, der Bescheid wurde dem Krieger am 24.8.1960
 ausgestellt.

Gegen diesen Bescheid erhob Rechtsanwalt Dr. Karl
 für den Krieger mit Schriftsatz vom 25.9.1960, beim
 BVerwG eingegangen am gleichen Tag. Widerspruch. Er be-
 gründete den Widerspruch erneut mit Schriftsatz vom 26.8.1961

300

A. 86

und legte dabei eine eingehende Stellungnahme des Klägers vom 1.8.1961 und zahlreiche Fotokopien von Aktenstücken und wissenschaftlichen Veröffentlichungen vor.

Das StMfUuK hat einen Widerspruchsbescheid nicht erlassen.

5. Mit Schriftsatz vom 15.9.1961, beim Verwaltungsgericht München eingegangen am 18.9.1961, erhob RA Dr. Kartini für den Kläger Klage gegen den Freistaat Bayern und beantragte

den Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.8.1960 aufzuheben.

Die Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgericht beantragte für den Freistaat Bayern

die Klage abzuweisen.

6. Zu den Gründen für die Entlassung des Klägers aus dem Beamtenverhältnis ergibt der Akteninhalt unter Berücksichtigung der wiederholten eingehenden Stellungnahmen des Klägers folgendes:

- I. Ernährungsversuche im Konzentrationslager Mauthausen im Sommer 1943 und vom 1.12.1943 bis 31.7.1944.

- a) Über den zweiten Ernährungsversuch berichtete das Krankenlager des Konzentrationslagers Mauthausen am 10.12.1944 u.a. wie folgt:

Der Zweck der durchgeführten Untersuchungen war, festzustellen, welche Ernährungsform für die in Konzentrationslagern beschäftigten Häftlinge am vorteilhaftesten ist.

Um Vergleiche durchführen zu können, wurden drei Grundformen der Diät festgesetzt, nämlich:

- Form A - sogenannte "Östliche Kostform",
Form B - Normalkost + Nährhefe,
Form C - Normalkost.

00

180

und letzte dabei eine eingehende Stellungnahme des
Klägers vom 1.8.1961 und zahlreichste Fotokopien von Akten-
stücken und wissenschaftlichen Veröffentlichungen vor.
Das StXRUR hat einen Widerspruchsbeseid nicht er-
lassen.

5. Mit Schriftsatz vom 15.9.1961, beim Verwaltungsgericht
München eingegangen am 18.9.1961, erhob EA Dr. Karling
für den Kläger Klaus gegen den Präsident Bayern und
beantragte

den Beseid des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus vom 22.8.1960 außer-
haben.

Die Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgericht beantragte
für den Präsident Bayern
die Klage abzuweisen.

6. In den Gründen für die Entscheidung des Klägers sind
Beauftragte ergibt der Akteninhalt unter Berücksichtigung
der stichtung der wiederholten eingereichten Stellungnahmen
des Klägers folgendes:

1. Ernennungsverfahren im Konzentrationslager
im Sommer 1945 und von 1.12.1945 bis 31.7.1944.
a) Über den zweiten Ernennungsverfahren besteht das
Kronenlager des Konzentrationslagers Neuhaus
am 10.12.1944 u.a. wie folgt:

Der Zweck der durchgeführten Untersuchungen war,
festzustellen, welche Kräfte im Lager
in Konzentrationslager bestanden hätten
am vorliegenden Tag.
Um Vergleichs durchzuführen zu können, wurden
drei Grundrissen der drei Lager, nämlich:
Form A - sogenannte "Örtliche Lager",
Form B - Normalform + Behälter,
Form C - Normalform.

0

6
187

Form A (östliche Kostform), bestand aus vegetabilen und Mehlspeisen, welche ausschließlich in Gestalt von dicken Suppen verabfolgt wurden, ohne Fleisch und Brot. Als Beispiel der Tagesration eines zu dieser Gruppe gehörenden Häftlings kann folgende Zusammenstellung dienen:

<u>Morgenkost:</u>		<u>Mittagskost:</u>		<u>Abendkost:</u>	
Hirsenschrot	1000,0 g	Roggenschrot	600,0 g	Roggenschrot	50,0 g
Gemüse	200,0 g	Gemüse	400,0 g	Gemüse	400,0 g
Fett	10,0 g	Fett	10,0 g	Fett	5,0 g
Salz	20,0 g	Salz	20,0 g	Mehl	20,0 g
		Paprika	0,1 g	Salz	20,0 g

Form B bestand aus der normalen Kost, welche ein im K.-Lager arbeitender Häftling erhält, ohne Schwerarbeiterration, aber mit Zusatz von 30,0 g Nährhefe pro Kopf täglich. Diese Nährhefe wurde gleichmäßig dem Mittagessen beigegeben.

Form C war die normale Kost eines im K.-Lager beschäftigten Häftlings, ohne Schwerarbeiterzulage.

Die Mehrzahl, der zu den Ernährungsgruppen ausgesuchten Häftlinge, bestand aus Invaliden, Krüppeln und Leuten, die das 55. Lebensjahr überschritten hatten. Nur an die 30 % bestand aus jüngeren und kräftigeren Leuten. Es ist also verständlich, daß so ein Element organisch bedeutend schwächer war und dadurch viel empfänglicher für verschiedene Erkrankungen, hauptsächlich seitens des Verdauungstraktes und des Kreislaufsystems, also ist hierin auch die Erklärung für den so beträchtlichen Prozentsatz der Sterbefälle unter den Untersuchten zu suchen.

Alle zu den Ernährungsgruppen gehörigen Häftlinge waren auf einem Block im Krankenlager untergebracht und unter dauernder Kontrolle der Ärzte und Pfleger. Für jede Ernährungsgruppe war ein Arzt und ein professioneller Pfleger zugeteilt. Im Falle einer leichteren Erkrankung wurden die Patienten auf ihren Mutterblock behandelt, doch im Falle einer schweren Erkrankung, besonders bei Infektionskrankheiten, wurden sie auf die entsprechenden klinischen Abteilungen verlegt. Aber auch dort verblieben sie weiterhin auf der vorgeschriebenen Diät und unter steter ärztlicher Kontrolle. Für diese kranken Häftlinge wurden ausführliche Krankengeschichten geführt und die Diagnose nebst Datum der Erkrankung wurden in den Hauptvidenzbogen

187

Form A (östliche Kostform), bestand aus vegetabilen und Mehlprodukten, welche ausschließlich in Gestalt von dicken Suppen verabreicht wurden, ohne Fleisch und Brot. Als Beispiel der Tagesration eines zu dieser Gruppe gehörenden Häftlings kann folgende Zusammenstellung dienen:

Morgenspeise:		Mittagspeise:		Abendpeise:	
Hirsens-	schrot 1000,0 g	Roggen-	schrot 600,0 g	Roggen-	schrot 50,0 g
Gemüse	300,0 g	Gemüse	400,0 g	Gemüse	400,0 g
Fett	10,0 g	Fett	10,0 g	Fett	5,0 g
Salz	20,0 g	Salz	20,0 g	Mehl	20,0 g
		Paprika	0,1 g	Salz	20,0 g

Form B bestand aus der normalen Kost, welche ein im K-Lager arbeitender Häftling erhielt, ohne Schwermetallration, aber mit Zusatz von 50,0 g Mäharze pro Kopf täglich. Diese Mäharze wurde gleichmäßig dem Mittagsessen beigegeben.

Form C war die normale Kost eines im K-Lager beschäftigten Häftlings, ohne Schwermetallration.

Die Mehrzahl der zu den Ernährungsgruppen angeordneten Häftlinge, bestand aus Invaliden, Kriegsgefangenen und denen, die das 55. Lebensjahr überschritten hatten. Nur an die 30 % bestand aus Jungmännern und Kriegsverwundeten. Es ist also vornehmlich eine so ein Element oxydation bedingend notwendig und darüber viel experimentell für verschiedene Erkrankungen, hauptsächlich solche des Verdauungstraktes und des Kreislaufsystems, also ist die auch die Prüfung für den so beträchtlichen Prozentsatz der Sterbefälle unter den Untersuchten zu suchen.

Alle zu den Ernährungsgruppen gehörigen Häftlinge waren auf einem Block im Krankenhaus untergebracht und unter dauernder Kontrolle der Ärzte und Pfleger. Für jede Ernährungsgruppe war ein Arzt und ein professioneller Pfleger angewiesen. In Falle einer leichten Erkrankung wurden die Patienten auf ihren Mutterblock behandelt, doch im Falle einer schweren Erkrankung, besonders bei Infektionskrankheiten, wurden sie auf die entsprechenden klinischen Abteilungen verlegt. Aber auch dort verblieben sie weiterhin auf der vorbereiteten Diät und unter steter klinischer Kontrolle. Erst diese Kranken Häftlinge wurden außerhalb des Krankenhauses geführt und die Diagnose dabei. Dabei der Erkrankung wurden in den Hauptversuchen

788

eingetragen, welcher für jeden einer Ernährungsgruppe zugehörigen Häftling angelegt wurde.

Die zu den Versuchsgruppen ausgesuchten Häftlinge arbeiteten in der Weberei, welche gleich bei dem betreffenden Krankenblock gelegen ist. Die Arbeit wurde meistens sitzend vollführt und war im allgemeinen wenig erschöpfend, so daß der Kalorienbedarf des einzelnen Häftlings geringer war als bei Schwerarbeitern.

Die klinischen und laboratorischen Untersuchungen welche im Zusammenhang mit den durchgeführten Ernährungsproben vorgesehen waren, sollten einerseits ein möglichst objektives Bild vom Einfluß der betreffenden Diätformen auf den menschlichen Körper geben, also in erster Linie auf den blutbildenden Apparat und auf das Kreislauf- und Ausscheidungssystem, andererseits sollten sie die pathologischen Veränderungen erfassen, welche im Laufe der Untersuchungszeit durch verschiedene zufällige, krankheitserregende Faktoren hervorgerufen wurden. Auch sollten sie die Feststellung ermöglichen, was der Ernährung und was pathogenen Ursachen zuzuschreiben ist. Selbstverständlich stieß man bei der praktischen Durchführung auf viele Schwierigkeiten, denn eine ganze Reihe von Erkrankungen veränderte vielfach das normale Bild. So zum Beispiel das häufige Auftreten von Enterocolitis acuta hatte wegen starker Entwässerung des Organismus großen Einfluß auf die Gewichtskurve, die massenhaft erscheinenden Ödeme hinwiederum vergrößerten das Körpergewicht. Ähnliche Schwierigkeiten findet man auch bei den hämatologischen Arbeiten, der Furunkulosen, Pyodermien, fieberhafte Erkrankungen, üben großen Einfluß auf die Erhöhung der Leukocytenzahl und Linksverschiebung des Blutbildes, sowie auf das Erscheinen von irregulären Formen, hauptsächlich im Bereich der weißen Blutkörperchen, aus. Diese Schwierigkeiten werden noch ausführlicher in den nachfolgenden Punkten erörtert.

Außer der anfänglichen genauen Untersuchung aller Häftlinge die den Ernährungsgruppen eingereiht wurden, waren noch folgende, zusätzliche, laboratorische und klinische Prüfungen vorgesehen:

eingetragen, welcher für jeden einer Ernährungsgruppe zugehörigen Häftling angelegt wurde.

Die zu den Versuchsgruppen ausgewählten Häftlinge arbeiteten in der Werkstatt, welche gleich bei den betreffenden Krankenblock gelegen war. Die Arbeit wurde meistens während der Mittagspause und war im allgemeinen wenig erschöpfend, so daß der Kalorienbedarf des einzelnen Häftlings geringer war als bei Schwerarbeitern.

Die klinischen und laboratorischen Untersuchungen welche in Zusammenhang mit den durchgeführten Ernährungsexperimenten vorgesehen waren, sollten einseitig ein möglichst objektives Bild vom Kvitus der betreffenden Häftlingen auf den menschlichen Körper geben, also in erster Linie auf den binokulären Apparat und auf das Kreislauf- und Ausscheidungsorgan, andererseits sollten die pathologischen Veränderungen erfaßt werden, welche in Laufe der Untersuchungszeit durch verschiedene zufällige, krankheitsartige Faktoren hervorgerufen wurden. Auch sollten die Veränderungen der Ernährung und was pathogenen Ursprungs zuzuschreiben ist. Selbstverständlich sollte bei der klinischen Beobachtung auf viele Schwierigkeiten, die eine ganze Reihe von Erkrankungen verbunden sind, das normale Bild. So zum Beispiel das Auftreten von Kataracten, welche durch eine starke Entzündung des Organismus hervorgerufen auf die Gewebeweise, die massenhaft strahlenförmig über den hinteren vorderen Teil des Auges hinüberstrahlen, das Kataract, welches Ähnlichkeit mit einem Kieselstein hat, man auch bei der ophthalmologischen Arbeit, der Untersuchung, typischen, tieferen Erkrankungen, über großen Einfluss auf die Ernährung des Lebewesens und die Inkontinenz des Blutes, sowie auf die Erscheinung von irregulären Formen, hauptsächlich im Bereich der weißen Blutkörperchen, aus. Diese Schwierigkeiten werden noch ausführlicher in den nachfolgenden Partien erörtert.

Außer der anfänglichen genauen Untersuchung aller Häftlinge die den Ernährungsgruppen zugeordnet wurden, waren noch folgende, statistische, laboratorische und klinische Prüfungen vorgesehen:

I. Klinische Untersuchungen:

.....

II. Haematologische und serologische Untersuchungen:

- 3. Blutbildprüfung bei allen Häftlingen die zu den Ernährungsgruppen gehörten, einmal im Monat.
- 4. Blutsenkungsreaktion einmal im Monat bei allen Untersuchten.
- 5. Bestimmung des Cl-Gehaltes im Blut und Harn, auch Bestimmung des Traubenzuckers und der Narnsäure im Blut.
- 6. Quantitative Bestimmung von Eiweiß im Bluteserum und des Verhältnisses der Albumine zu den Globulinen.
- 7. P_h-Bestimmung im Bluteserum.
- 8. Bestimmung der Gerinnungszeit und Viskosität des Blutes.
- 9. Kapillaruntersuchung.

III. Stoffwechselprüfungen:

- 10. Einmal wöchentlich Bestimmung des Grundumsatzes.
- N. Reststickstoffbestimmung im Blut und Harn.

IV. Bestimmung des B₁- und C-Vitaminspiegels im Blut:

- 12. Bestimmung des B₁- und C-Vitamingehaltes im Blut einmal monatlich.

V. Kreislaufprüfungen:

- 13. Kreislaufprüfung nach Methode Schellong, einmal monatlich, bei 20 Häftlingen von jeder Gruppe.
- 14. Untersuchung der elektrokardiographischen Kurve, einmal im Monat, bei 20 Häftlingen von jeder Gruppe.

Wegen Mangels an entsprechendem Geräte-Inventar im örtlichen Laboratorium, konnten leider nicht alle vorgeschlagenen Untersuchungen durchgeführt werden und zwar diejenigen Untersuchungen, welche in den Punkten 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 angeführt sind. Der Ausfall dieser Untersuchungen hat ein Beantworten der grundsätzlichen Fragen unmöglich gemacht, hauptsächlich der

300

300

I. Klinische Untersuchungen:

II. Hämatologische und serologische Untersuchungen:

- 3. Blutbildung bei allen Hämiphen die zu den Ernährungsgruppen gehören, einmal im Monat.
- 4. Hämoglobinreaktion einmal im Monat bei allen Untersuchten.
- 5. Bestimmung des G-Gehaltes im Blut und Häm, auch Bestimmung des Transferrins und der Hämoglobine im Blut.
- 6. Quantitative Bestimmung von Eisen im Hämoglobin und des Verhältnis von Albumin zu den Globulinen.
- 7. P-Bestimmung im Hämoglobin.
- 8. Bestimmung der Gerinnungszeit und Viskosität des Blutes.
- 9. Kapillarmessung.

III. Stoffwechseluntersuchungen:

- 10. Einmal wöchentlich Bestimmung des Grundstoffwechsels.
- 11. Renalstoffbestimmung im Blut und Urin.
- IV. Bestimmung des B₁- und C-Vitamingehaltes im Blut.
- 12. Bestimmung des A₁- und C-Vitamingehaltes im Blut einmal monatlich.

V. Kretalinitisuntersuchungen:

- 13. Kretalinitisprüfung nach Methode Schellong, einmal monatlich, bei 20 Hämiphen von jeder Gruppe.
 - 14. Untersuchung der elektrocardiographischen Kurve, einmal im Monat, bei 20 Hämiphen von jeder Gruppe.
- Wegen Mangel an entsprechenden Geräte-Inventar im ärztlichen Laboratorium, konnten leider nicht alle vorgeschlagenen Untersuchungen durchgeführt werden und zwar diejenigen Untersuchungen, welche in den Punkten 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 angeführt sind. Der Inhalt dieser Untersuchungen hat ein Besonderen der Grundforschenden Fragen wünschig gemacht, hauptsächlich der

190

Fragen betreffs der biochemischen Reaktionen im menschlichen Körper unter den Einfluß verschiedenartiger Ernährungsformen, sowie betreffs der serologischen Veränderungen und im Grundsatz. Die Resultate dieser Untersuchungen wären ungemein interessant, vor allem bei Kranken mit Hungerödemen, denn sie könnten zum Lüften des Geheimnisses führen, welches bisher den Mechanismus des Entstehens der Hungerödeme umhüllt. Zu diesem Zwecke wäre es sehr geraten, das Inventar des Krankenlagerlaboratoriums so zu ergänzen, um die gegenwärtig durchgeführten Untersuchungen der Hungerödeme in vollem Ausmaße zu ermöglichen.

.....
 Für die Untersuchungen wurden anfänglich auserwählt:

Für Gruppe A (östliche Kostform)	150	Häftlinge
Für Gruppe B (Normalkost + Hofe)	110	Häftlinge
Für Gruppe C (Normalkost)	110	Häftlinge

insgesamt 370 Häftlinge.

In der Endphase, also am 31.VII. 1944, sind davon verblieben:

aus Gruppe A: 150 Häftlinge

a) verstorben	56	
b) Genesungslager	15	
c) entlassen	3	
		<u>74 Häftlinge</u>

Rest 76 Häftlinge

aus Gruppe B: 110 Häftlinge

a) verstorben	17	
b) Genesungslager	13	
c) entlassen	1	
		<u>36 Häftlinge</u>

Rest 74 Häftlinge

aus Gruppe C: 110 Häftlinge

a) verstorben	45	
b) Genesungslager	15	
c) entlassen	4	
		<u>62 Häftlinge</u>

Rest 43 Häftlinge

300

300

Fragen betreffen die biochemischen Reaktionen im menschlichen Körper unter den Einflüssen verschiedener Ernährungsformen, sowie betreffen die serologischen Veränderungen und die Grundgesetze. Die Resultate dieser Untersuchungen werden ungenau interessiert, vor allem bei Kranken mit Hungerödem, denn sie könnten zur Klärung des Geheimnisses führen, welches hinter den Mechanismus des Entstehens der Hungerödeme umhüllt. Zu diesem Zweck wäre es sehr geeignet, das Institut des Klinischen Laboratoriums zu ergänzen, um die gegenwärtig durchgeführten Untersuchungen der Hungerödeme in voller Ausdehnung zu ermöglichen.

Für die Untersuchungen wurden anfänglich ausserwählt:

PUR Gruppe A (Häufige Kostform)	150 Häftlinge
PUR Gruppe B (Normalkost + Hefe)	110 Häftlinge
PUR Gruppe C (Normalkost)	110 Häftlinge
Insgesamt	370 Häftlinge

In der Impfphase, also am 21. VII. 1944, sind davon verblieben:

<u>aus Gruppe A:</u>	
a) verstorben	56
b) Genesungslager	15
c) entlassen	3
<hr/>	
Rest 76 Häftlinge	
<u>aus Gruppe B:</u>	
a) verstorben	17
b) Genesungslager	18
c) entlassen	1
<hr/>	
Rest 74 Häftlinge	
<u>aus Gruppe C:</u>	
a) verstorben	43
b) Genesungslager	15
c) entlassen	4
<hr/>	
Rest 48 Häftlinge	

300

Handwritten initials or signature in the top right corner.

Insgesamt:

a) verstorben	116 Häftlinge
b) Genesungslager	48 Häftlinge
c) vom K.L. entlassen	8 Häftlinge
	<u>172 Häftlinge</u>

Als klinische Todesursache wurden festgestellt:

Insgesamt sind verstorben:

an Colitis	62
Myodegeneratio cordis	19
Tbc pulmonum	12
Pneumonia	8
Kachexia universalis	3
Septicopyaemia	2
Erysipelas	2
Phlegmona gangraenosa	2
Pleuritis exsudativa	1
Glomerulo-nephritis	1
Uraemia	1
Septicaemia	1
Meningitis epidemica	1
Carcinoma hepatis	1
Zusammen	<u>116</u>

1. Die Zahl der Überlebenden betrug:

in Gruppe B	67 %
in Gruppe A	54 %
in Gruppe C	48 %

Wenn man bei dieser Kalkulation auch diese Tatsache berücksichtigt, daß sich in Gruppe B das verhältnismäßig widerstandsfähigste Menschenmaterial befand, so ist doch die Zahl der Überlebenden in dieser Gruppe prozentuell so hoch, daß man sie unmöglich einem Zufall zuschreiben kann.

Zwar ist die Zahl der Ödeme in der Gruppe A höher als in der Gruppe C, aber in diesem Fall müssen wir diese Erscheinung nicht nur als Folge einer Störung in dem durch pathologischen Stoffwechsel verur-

300

Insgesamt: 116
 a) Verstorben 67
 b) Genesungsfähiger 24
 c) von K.L. entlassen 48
 116 HEILUNGEN
 48 HEILUNGEN
 8 HEILUNGEN
 116 HEILUNGEN

Als klinische Todesursache wurden festgestellt:

Insgesamt sind verstorben:

62	an Colitis
10	Hydrogenarthritis cordis
12	Tub. primarium
6	Faunonia
7	Kachexie universalis
2	Sepsis
2	Erysipelas
2	Phlegmon gangrenosum
1	Fluoritis exsterniva
1	Glomerulo-nephritis
1	Uraemia
1	Septicæmia
1	Menigitis epidemica
1	Ganionum hepatis
116	Zusammen

1. Die Zahl der Überlebenden betrug:

67	in Gruppe B
24	in Gruppe A
48	in Gruppe C

Wenn man bei dieser Kalkulation auch diese 116 noch berücksichtigt, das also in Gruppe B das verhältnismäßig stärkste Mortalitätsverhältnis bestand, so ist doch die Zahl der Überlebenden in dieser Gruppe procentuell so hoch, daß man sie wünschlich allemfalls zuschreiben kann.

Zwar ist die Zahl der Fälle in der Gruppe A höher als in der Gruppe C, aber in diesem Fall müssen wir diese Kalkulation nicht nur als Folge einer Störung in dem durch pathologischen Stoffwechsel verur-

BR

172

sachten Wasserhaushalt betrachten, sondern auch in großem Maße als Folge mechanischer Kreislaufstörungen, welche durch übergroße Belastung mit flüssiger Nahrung verursacht waren, wie es in der Diät A der Fall war.

.....
In unserem Fall, im Anfangsstadium in der Gruppe B, beobachteten wir eine Beschleunigung der Blutsenkung bei 27 % der Untersuchten. Dieser Prozentsatz erhöht sich später auf 46 % und fällt in letzten Stadium wieder auf 27 % herab. In der Gruppe A und C ist der Prozentsatz im Endstadium günstiger, und zwar 25 % in der Gruppe A und 17 % in der Gruppe C. Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß wir in dieser Gruppe 72 % Kranke hauptsächlich mit verschiedenen fieberhaften Erkrankungen hatten, andererseits aber den niedrigsten Prozentsatz der Sterblichkeit aufweisen, wenn die Beschleunigung der Blutsenkung von 46 % auf 27 % herabgefallen war, so müssen wir jedenfalls feststellen, daß wir in dieser Gruppe eine weitgehende Abwehrfähigkeit des Organismus vorfinden.

.....
Unsere Untersuchten befanden sich alle unter den gleichen hygienischen Bedingungen, wohnten in demselben Block und hatten die gleichen Arbeitsbedingungen. Trotzdem traten Ödeme auf:

- in der Gruppe B bei 26 %
- in der Gruppe A bei 58 %
- in der Gruppe C bei 43 %

der Untersuchten. Die Furunkulose finden wir dagegen

- in der Gruppe B bei 13 %
- in der Gruppe A bei 22 %
- in der Gruppe C bei 35 %

der Untersuchten.

Aus den beiden obigen Aufstellungen wird klar ersichtlich, daß die Ernährungsform in der B-Gruppe hochwertiger war.

5. Noch deutlicher können wir den Vorteil dieser Ernährungsgruppe gegenüber den anderen hervorheben, wenn wir den Begriff des physiologischen Vitalitätskoeffizienten hinzufügen. Die genaue Besprechung dieses Begriffs befindet sich in der Anlage I, darum beschränken wir uns in diesem Teil nur auf die beispielweise Begründung unserer These. Wenn

300

300

193

wir uns nur bei dem Koeffizient 5,70 aufhalten wollen, welcher aufgrund eingehender Berechnungen erhalten wurde (siehe die entsprechenden Tabellen), so sehen wir, daß:

- in der Gruppe B auf 78 Untersuchte mit diesem Koeffizienten nur 15 gestorben sind, also 20 %;
- in der Gruppe A auf 83 Untersuchte 20 gestorben sind, also 25 %;
- in der Gruppe C auf 71 Untersuchte 27 gestorben sind, also 40 %.

Ein zweites Beispiel ist nicht minder belehrend. Wenn wir uns die Aufgabe stellen würden, 80 % der Untersuchten in jeder Gruppe am Leben zu erhalten und annehmen würden, daß jeder der Untersuchten 1,70 m groß wäre, so könnte:

- in der B-Gruppe beim Koeffizienten 5,70 das Gewicht des Untersuchten nur 49 kg ausmachen; das Untergewicht würde also 21 kg betragen;
- in der A-Gruppe beim Koeffizienten 5,61 könnte das Gewicht nur 52 kg betragen, also würde das Untergewicht 18 kg sein;
- in der C-Gruppe beim Koeffizienten 5,44 könnte das Gewicht nur 57 kg betragen, das Untergewicht wäre also 13 kg.

.....

Es scheint, daß die Diät der Gruppe C sowohl in kalorischer wie auch in qualitativer Hinsicht unzureichend ist. In dieser Gruppe kommt es zu den von uns nicht näher untersuchten Störungen, wahrscheinlich in dem intermediären Stoffwechsel, sowie zu Änderungen im Kreislauf, die wir aufgrund der durchgeführten Untersuchungen nicht näher bezeichnen können, denn gemäß der eingehenden elektrokardiographischen Messungen wurden primäre Veränderungen im Herzmuskel nicht festgestellt. Veränderungen im Kreislauf äußern sich anfangs in der Form der Bradycardie, welche durch eine erhöhte Spannung des Nervus vagus hervorgerufen wird und sobald dieser regulierende Faktor nicht genügt, sobald die Störungen im peripheren Kreislauf sich vergrößern, sobald Schwellungen teilweise stauungsartigen Charakters hervortreten und die Pulsspannung sich erhöht, dann beschleunigt sich die Funktion des Herzmuskels bis zum Ausmaß einer Tachykardie (sympathikotonische Phase). In dieser Phase treten

113

Wir uns nur bei den Koeffizienten 2,70 aufzuweisen
wollen, welcher aufgrund eingehender Berechnungen
erhalten wurde (siehe die entsprechenden Tabellen),
so sehen wir, dass:

In der Gruppe B auf 18 Untersuchte mit diesen
Koeffizienten nur 13 gestanden
sind, also 22 %
In der Gruppe A auf 82 Untersuchte 20 gestanden
sind, also 24 %
In der Gruppe C auf 11 Untersuchte 27 gestanden
sind, also 49 %

Ein zweites Beispiel ist nicht minder bezeichnend.
Wenn wir uns die Aufgabe stellen würden, 80 %
der Untersuchten in jeder Gruppe zu Leben zu erhalten
und annehmen würden, dass jeder der Untersuchten
1,70 n. Grob wäre, so kämme:

In der B-Gruppe beim Koeffizienten 2,70 das Gewicht
des Untersuchten nur 49 kg annehmen;
das Untersuchgewicht würde also 21 kg
betragen;

In der A-Gruppe beim Koeffizienten 2,61 könnte das
Gewicht nur 52 kg betragen, also
würde das Untersuchgewicht 24 kg betragen;

In der G-Gruppe beim Koeffizienten 2,44 würde
das Gewicht nur 57 kg betragen, das
Untersuchgewicht wäre also 23 kg.

.....
Es scheint, das die Dist der Gruppe G sowohl in
Laborator als auch in qualitativer Hinsicht
unzureichend ist. In dieser Gruppe kann es zu den
von uns nicht näher untersuchten Störungen, wahr-
scheinlich in den intermedialen Stoffwechsel, sowie
zu Änderungen im Kreislauf, die wir aufgrund der
durchgeführten Untersuchungen nicht näher beschreiben
können, denn gemäß den eingehenden elektrophysiolo-
gischen Messungen wurden primäre Veränderungen
in Kreislauf nicht festgestellt. Veränderungen
im Kreislauf haben sich nur in den Form der
Rhythmuslinie, welche durch eine erhöhte Spannung
des Herzes vergrößert wird und wobei
dieser regulierende Faktor nicht gewirkt, wobei die
Störungen im peripheren Kreislauf sich vergrößern,
sobald Schweißwegen teilweise überwiegenden
Charakter hervortreten und die Infarktsymptome sich
erhöhen, dann beschleunigt sich die Funktion des
Herzmuskels die aus einem einer tachykardie
(sympathicotomische Phase). In dieser Phase treten

300

194

schon Symptome einer Insuffizienz der Coronar-
gefäße (5 Todesfälle) auf.

Die Diät A (östliche Kostform) ist hinsichtlich der Kalorien günstiger als die Diät der Gruppe C und führt nicht zu so weitgehenden Störungen im peripheren Kreislauf, wahrscheinlich durch ihren Einfluß auf den intermediären Stoffwechsel. Bei dieser Diät bemerken wir auch ein Abnehmen der Bradykardie, jedoch ohne Tendenz zum Übergang in eine Tachykardie. Die Erscheinungen von Störungen seitens des Herzmuskels im Vergleich zu der beschleunigten Aktion sind nicht so groß wie in der Gruppe C und sind wahrscheinlich von den Ödemen abhängig. Im allgemeinen liegt der Nachteil dieser Diät darin, daß sie aus einer Übermenge von Flüssigkeiten besteht, welche für den Kreislauf sehr belastend wirken und leicht zu der Entstehung von Ödemen führt (der größte Prozentsatz der Ödeme ist in dieser Gruppe). Sie belastet ebenfalls den Ausscheidungsapparat, d.h. die Nieren und den Verdauungstrakt. Außerdem hat die Eintönigkeit dieser Diät einen ungünstigen Einfluß auf den Appetit der Kranken und verursacht bei ihnen im Laufe der Zeit eine psychische Abneigung.

- b) Hans Marsalek schreibt über diesen Ernährungsversuch in seinem Buch "Mauthausen mahnt", herausgegeben 1951 vom Mauthausen-Komitee des Bundesverbandes der österreichischen KZ'ler, Häftlinge und politisch Verfolgten, auf Seite 64:

Vom 1. Dezember 1943 bis zum 31. Juli 1944 wurden unter der Kontrolle nanhafter deutscher Ärzte sogenannte Ernährungsversuche mit Häftlingen durchgeführt. Die hierfür bestimmten Häftlinge wurden in drei "Ernährungsgruppen" eingeteilt und auf Block 16 isoliert, mußten jedoch während der ganzen Dauer der Versuche Schwerstarbeit im Steinbruch verrichten. Die erste, die sogenannte "Ostkostgruppe", umfaßte 150 Häftlinge, die zweite und die dritte - "Hefekostgruppe" und "Normalkostgruppe" - je 110 Häftlinge. Belgier, Deutsche, Franzosen, Italiener, Jugoslaven, Polen, Russen, Spanier und Tschechen wurden herangezogen.

Die Ernährung der "Ostkostgruppe" bestand acht Monate lang nur aus einer breiartigen Masse aus Schrot und Stroh. Während der Versuchsdauer wurde

0

104

schon Symptome einer Intoxikation der Coronar-
gefäße (2 Todesfälle) auf.

Die Diät A (tätliche Kostform) ist hinsichtlich
der Kalorien günstiger als die Diät der Gruppe C
und führt nicht zu so weitgehenden Störungen
in peripheren Kreislauf, wahrscheinlich durch
ihren Reiz auf den intermedialen Stoffwechsel.
Bei dieser Diät bemerken wir auch ein Anheben der
Blutdrucke, jedoch ohne Tendenz zum Übergang
in eine Hochdruckkrise. Die Bruchrechnungen von Störungen
evidenz den Kreislauf im Vergleich zu der so-
schonartigen Aktion sind nicht so groß wie in
der Gruppe C und sind wahrscheinlich von der Ödemen
abhängig. Im allgemeinen liegt der Nachteil dieser
Diät darin, dass eine einer Übermenge von
Pflanzstoffen besteht, welche für den Kreislauf
sehr belastend wirken und leicht zu den Entzündungen
von Ödemen führt (der größte Prozentsatz der Ödeme
ist in dieser Gruppe). Die Belastung ebenfalls der
Ausscheidungssysteme, d.h. die Nieren und der Ver-
dauungsweg. Außerdem hat die Eintönigkeit dieser
Diät einen ungünstigen Einfluss auf den Appetit
des Kranken und veranlasst bei ihnen in hohem
Maße eine psychische Abneigung.

b) Hans Karscher schreibt über diesen Ernährungszustand
in seiner Buch "Hautkrankheiten", herausgegeben
von Hautklinik-Komitee des Bundesverbandes der
deutscherischen Ärzte, Krefeld und politisch
Verlagsges., auf Seite 67:

Vom 1. Dezember 1945 bis zum 31. Juli 1946 wurden
unter der Kontrolle deutscher Ärzte sog.
genannte Ernährungszustände mit Häftlingen durch-
geführt. Die Häftlinge bestanden Häftlinge wurden in
drei "Ernährungsgruppen" eingeteilt und auf Block 16
isoliert, wobei jedoch während der ganzen Dauer der
Versuche Gesundheitszustand im Stadium von
Die erste, die sogenannte "Östergroup", umfasste
150 Häftlinge, die zweite und die dritte - "Hals-
kostgruppe" und "Normalkostgruppe" - je 110 Häftlinge.
Belger, Deutsche, Franzosen, Italiener, Jugoslawen,
Polen, Russen, Spanier und Tschechen wurden heran-
gezogen.

Die Ernährung der "Östergroup" bestand nicht
Monate lang nur aus einer preiszugewonnenen Masse aus
Schrot und Stroh. Während der Versuchsdauer wurde

195

jedem einzelnen Häftling insgesamt 417mal Blut abgezapft. Von den 150 Häftlingen dieser Gruppe waren am 31. Juli 1944 nurmehr 76 am Leben.

Die Ration der "Hefekostgruppe" bestand aus 25 dkg Brot, 2 dkg Wurst und 1 Liter Steckrübeneintopf mit einem Zusatz von Hefe pro Tag und einmal wöchentlich 6 1/2 dkg Margarine und 1 Löffel Marmelade. Jedem Angehörigen dieser Gruppe wurde im ganzen 283mal Blut abgenommen. Von den 110 Häftlingen der Gruppe waren am 31. Juli 1944 noch 73 am Leben.

Die Ration der "Normalkostgruppe" war wie die der "Hefekostgruppe", jedoch ohne Hefezusatz. Jedem einzelnen Häftling dieser Gruppe wurde insgesamt 640mal Blut abgezapft, das heißt durchschnittlich dreimal täglich! Von den 110 Häftlingen der Gruppe blieben schließlich nur 46 am Leben.

- c) Der Kläger erwähnte beide Versuche in seinem am 5.1.1945 vor der Arbeitsgemeinschaft für die Ernährung der Wehrmacht gehaltenen Vortrag:

Viel bedeutungsvoller sind heute die Eiweißunterernährungszustände. Man kann wohl sagen, daß sie der Boden sind, auf dem sich dann andere Unterernährungsformen und auch die oben genannten Hypo- und Avitaminosen erst entfalten.

Hierauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen, da ich in einer Reihe von Gefangenenlagern Gelegenheit hatte, Zustände dieser Art in erheblicher Anzahl zu sehen und auch zu studieren. Leider sind die Ernährungsversuche, die ich im Laufe des Krieges bisher an solchen Kranken durchführen konnte, unbefriedigend, weil mir sowohl Mitarbeiter, wie auch die Apparate und Laboratorien fehlten, um eingehende Analysen durchzuführen und die Versuchspersonen genau zu überwachen. Ich möchte die Ergebnisse dieser Arbeiten, obgleich sie an einer großen Zahl von Gefangenen durchgeführt wurden, nur streifen.

Uns interessierten folgende Probleme wegen ihrer Bedeutung für das ganze deutsche Volk im Falle einer erheblichen Verschlechterung unserer Ernährungslage. Ist es möglich, eine rein vegetabilische Ernährung über längere Zeit durchzuführen und nach wie langer Dauer einer solchen Nahrung kann man mit dem Auftreten von Hungererscheinungen, wie Hungeroedemen rechnen?

300

Jeden einzelnen Häftling insgesamt fünfmal
abgeprüft. Von den 150 Häftlingen dieser Gruppe
waren am 31. Juli 1944 nurmehr 76 am Leben.

Die Aktion der "Hilfskommission" bestand aus 25 die
Prof. Götz Kuntz und 1 Leiter Gesundheitswesen mit
einem Assistenten von Hilde und einem weiteren
Aktion 6 1/2 die Häftlinge und 1 Leiter Häftlinge.
Jeden Angehörigen dieser Gruppe wurde im ganzen
28mal Häftlinge abgenommen. Von den 150 Häftlingen
der Gruppe waren am 31. Juli 1944 noch 76 am
Leben.

Die Aktion der "Normalkommission" war wie die
der "Hilfskommission", jedoch ohne Häftlinge.
Jeder einzelne Häftling dieser Gruppe wurde
insgesamt 60mal Häftlinge abgeprüft, das heißt
durchschnittlich dreimal täglich. Von den 150 Häft-
lingen der Gruppe blieben schließlich nur 46 am
Leben.

c) Der Körper erwählte beide Versuche in einem
2.1.1945 vor der Arbeitsgemeinschaft für die
der Verrichtung gehaltenen Vorträge.

Viel bedeutungsvoller sind heute die Ergebnisse
einzeln zu betrachten. Man kann wohl sagen, daß die
der Botschaft, auf der sich dann andere Unter-
einrichtungen und auch die oben genannten
Typ- und Avitaminose erst einleiteten.

Hierzu möchte ich jetzt zu sprechen kommen, da
ich in einer Reihe von Vorträgen Gelegenheit
habe, darüber zu berichten. Ich möchte hier
gehen und auch zu erwähnen, daß die
Ernährungswissenschaft, die im Laufe der Krieges
hier an solchen Versuchen durchgeführt wurde, un-
friedig, weil die meisten Häftlinge, wie auch
die Apparate und Laborarbeiten fehlten, zu eingehende
Analysen durchzuführen und die Versuchsergebnisse
genau zu überwachen. Ich möchte die Ergebnisse
dieser Arbeiten, obwohl sie in einer ersten Zeit
von Gefangenen durchgeführt wurden, kurz erwähnen.

Die interessantesten folgenden Probleme wegen ihrer
Bedeutung für das ganze deutsche Volk in Folge einer
ethischen Verschiebung unserer Ernährung-
lage. Ist es möglich, eine Zeit vorüber-
Ernährung über längere Zeit durchzuführen und nach
wie langer Dauer einer solchen Ernährung kann man sich
dem Auftreten von Hungerkrankheiten, wie Hunger-
ödemem wehren?

300

1946

Bei 3 Gruppen von je 150 Gefangenen wurden deshalb 6 Monate lang den Sommer über folgende Ernährungsformen durchgeführt:

- 1) normale Gefangenenkost entsprechend den Sätzen,
- 2) normale Gefangenenkost + täglich 30 g Hefe, und zwar auf Sulfatablage gezüchtete (*Torula utilis*), welche infolge ihres Mangels an Vitamin-B-Komplex vornehmlich als Eiweißträger in Frage kommt,
- 3) eine sogenannte "östliche Kostform", welche lediglich Grütze und Hirse, Gemüse, den zustehenden Fettsatz, aber keinerlei Fleisch oder Brot enthielt.

Nach den Berechnungen wurde täglich zugeführt bei

- 1) Eiweiß 50,6 g, davon tierisch ca 4 g, Fett 24,6 g, KH = 449 g, Cal. 2363
- 2) entsprechend, nur 15 g Eiweiß und 60 Cal. täglich mehr
- 3) 85,7 g E (nur pflanzlich), 39 g Fett, 556 g KH, 3422 Cal.

Die Gefangenen leisteten Schwerarbeit im Steinbruch.

Es zeigte sich nun, daß diese Ernährung bei vorher im ganzen, gesunden Menschen ohne weiteres ausreichte, auch die 3. Form, die an den Verdauungskanal erhebliche Ansprüche stellte: wurde doch kein Brot verabreicht, sondern täglich recht erhebliche Mengen von Grütze,

Ganz amüsant ist, daß die verschiedenen europäischen Volksgruppen sich bei diesen Untersuchungen - wir hatten die Reihen entsprechend zusammengestellt - sich sehr unterschiedlich erwiesen.

Feststeht also, daß eine rein pflanzliche Kost, wenn der betr. Organismus sich an die erforderlichen Massen gewöhnt hat, sehr wohl als Erhaltungskost angesehen werden kann, vorausgesetzt, daß die erforderliche Kalorienzahl zugeführt wird.

Nicht ausreichend ist aber eine solche Ernährung als Aufbaukost für Menschen, die in einem körperlich sehr elenden Zustand sind. Wir hatten Gelegenheit, im gleichen Lager an Gefangenen, welche infolge ihres sehr elenden Zustandes sofort nach der Aufnahme in das Krankenrevier kamen und zu einem erheblichen Prozentsatz an Hungerödemen, Thc., Ruhr und Furunkulose litten, Untersuchungen durchzuführen.

Bei 3 Gruppen von je 150 Gefangenen wurden während
6 Monate lang der Sommer über folgende Ernährungs-
formen durchgeführt:

- 1) normale Gefangenenernährung entsprechend den Sätzen,
- 2) normale Gefangenenernährung + täglich 50 g Mehl, und
zwar auf Glycerinbasis (Trennung des Mehl-
anteils infolge ihres Mangels an Vitamin-B-Komplex
vornehmlich als Zwitterkörper in Frage kommt,
- 3) eine sogenannte "vegetarische Kostform", welche lediglich
Getreide und Hirse, Gemüse, das austretende Fett-
anteile, aber kein tierisches Fleisch oder Eiweiß enthält.

Nach den Berechnungen wurde täglich ungefähr bei

- 1) Gruppe 20,6 g, davon Stärke 12,4 g, Fett 2,4 g,
EIW = 4,9 g, Cal. 232
- 2) entsprechend, nur 12 g Eiweiß und 60 Cal. Weizen
mehl
- 3) 82,7 g (nur Pflanzenöl), 39 g Fett, 256 g EIW,
2422 Cal.

Die Gefangenen leisteten Schwerarbeit im Steinbruch.

Es zeigte sich nun, daß diese Ernährung bei vorer-
wähnter, gewissermaßen ohne weiteres anzunehmen
auch die 7. Form, die in den Verdauungskanal erhebliche
Anpassungen erforderte, wurde auch kein Brot verab-
reicht, sondern täglich recht erhebliche Mengen
von Getreide,

Es ist anzunehmen, daß die verschiedenen Ernährungs-
formen sich bei diesen Untersuchungen
haben die besten Ergebnisse herausgefunden,
sich sehr unterschiedlich erwiesen.

Insbesondere also, daß eine rein pflanzliche Kost,
die bei. Organismus sich an die erforderliche
Nahrung gewöhnt hat, sehr wohl als Ersatzkost
angesehen werden kann, vorausgesetzt, daß die
erforderliche Nährstoffmenge zugeführt wird.

Nicht auszuschließen ist aber eine solche Ernährung als
Auszug aus der Natur, die in einer typischen
sehr frühen Zustand sind. Wir haben die
in diesen Tagen an Gefangenen, welche infolge
ihren sehr frühen Zustandes schon nach der
Aktion in der Krankenabteilung kamen und zu einem
erheblichen Prozentsatz an Hungererkrankungen, Typhus,
Malaria und anderen Infektionskrankheiten durch-
zuführen.

00

11
197

Auch hier wurden die obengenannten Ernährungsformen bei 3 Gruppen von je 110 - 150 Gefangenen durchgeführt. - Nach einer Durchführung der Ernährung während 9 Monaten überlebten in Gruppe: Normalkost (C) 48 %, in Gruppe "östliche Kostform" (A) 54 % und in Gruppe Normalkost + Hefe (B) 67 %. Die Häufigkeit der Oedeme betrug entsprechend 43, 58 und 26 %, wobei der hohe Prozentsatz bei "östlicher Kostform" auf die wasser- und salzreiche Ernährung zurückzuführen sein dürfte. Alle sonst durchgeführten Untersuchungen, die nur z.T. zu verwerten sind, ergeben, daß bei diesen in körperlich äußerst reduzierten Zustand befindlichen Personen die Normalkost + Hefe sich am besten bewährte, in zweiter Linie die "östliche Kostform" und zuletzt erst der ihnen laut Bestimmungen zustehende Verpflegungssatz, der - nebenbei bemerkt - die Lebensmittel optimal zubereitet enthielt.

Es handelte sich bei allen diesen Menschen um solche mit kombinierten Unterernährungsstörungen, wie wir sie ja im Laufe des Krieges leider schon vielfach zu beobachten Gelegenheit hatten, bei denen Eiweißmangel und Vitaminmangel neben sekundären Infekten usw., sich zu dem charakteristischen Bilde der "Hungerkrankheit" zusammenfügten. Es wäre wahrscheinlich möglich gewesen, zahlreiche dieser Menschen zu retten, wenn man genügend Eiweiß und auch Vitamin-B-Präparate zur Verfügung gehabt hätte.

- d) Der Kläger trägt dazu vor, er habe als Hauptbefürworter des Hefeprogramms die Aufgabe erhalten zu erweisen, daß Hefezusatz zur Häftlingsnahrung wirklich in der Lage sei, den Ernährungszustand und die Leistungsfähigkeit entscheidend zu verbessern und die Sterblichkeit herabzudrücken. Himmler habe wissen wollen, ob der gleiche Effekt nicht auch durch reine Getreidekost erzielt werden könne. Auf dessen Befehl seien deshalb neben den Hefeuntersuchungen auch solche mit Getreidezulagen durchgeführt worden. Die Organisation der Untersuchungen sei ihm obliegen, durchgeführt habe sie das Konzentrationslager Mauthausen. Die Untersuchungen mit Hefezulagen seien notwendig gewesen, um die Errichtung von Hefeabriken für den Eiweißbedarf der

300

300

Auch hier werden die oben genannten Ernährungselemente bei 2 Gruppen von je 110 - 120 Gelagerten durchgeführt. - Nach einer Durchsicht der Ernährung während 9 Monaten überleben in Gruppe "Kostlos" (A) 51 % und 48 % in Gruppe "Säuliche Kost" (B) 57 % die Hälfte in Gruppe "Kostlos + Heil" (C) 57 % die Hälfte der Gedeihe betrug entsprechend 51, 58 und 56 % wobei der hohe Prozentsatz bei "Säuliche Kost" auf die Wasser- und salzreiche Ernährung zurückzuführen sein dürfte. Alle sonst durchgeführten Untersuchungen, die nur a. T. zu verwerfen sind, ergeben, daß bei diesen in Richtung auf den besten Zustand befindlichen Tieren der Normal-Kost + Heil sich am besten bewährte. In weiterer Folge die "Säuliche Kost" und zuletzt erst der ihnen fast identischen zugehörigen Versuchsaufbau, der - nachdem bemerkt - die Lebensmittel optimal zubereitet enthält.

Es handelt sich bei allen diesen Tieren um solche mit komplizierten Untersuchungsbedingungen, wie wir sie ja im Laufe des Krieges leider schon vielfach zu beobachten Gelegenheit hatten, bei denen Nahrungsmittel und Vitaminegehalt neben anderen Faktoren gew., aber an dem charakteristischen Bild der "Hungerkrankheit" zusammenhängen. Es ist wahr-scheinlich möglich gewesen, nachdem die verschiedenen Tiersorten, wenn man genügend Tiere und eine B-Präparate zur Verfügung gehabt hätte.

4) Der Körper trägt dann vor, er habe die Hauptrolle vor der Heilung die Aufgabe erhalten zu erhalten, daß Befehle zur Hilfspflichtigkeit führen zu der Lage sei, den Ernährungszustand und die Leistungsfähigkeit entsprechend zu verbessern und die Sterblichkeit herabzusetzen. Hierbei habe wissen wollen, ob der gleiche Effekt nicht auch durch reine Gabe von Vitaminen erzielt werden könne. Auf diesen Befehl seien deshalb neben den Heiluntersuchungen auch solche mit Gabe von Vitaminen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sei ihm obigen, dargestellt habe die des Konzentrationslager Mauthausen. Die Untersuchungen mit Heilung seien notwendig gewesen, um die Erleichterung von Heilmaßnahmen für den Winterbedarf der

198

Häftlinge zu veranlassen. Wie sich aus dem Bericht über die Ernährungsversuche ergebe, hätten die Häftlinge während der Versuche keine schwere Arbeit verrichten müssen. Es sei ihnen lediglich einmal monatlich 0,1 cm³ Blut aus der Fingerbeere entnommen worden. Die leider hohe Sterblichkeit in den Konzentrationslagern habe ihn veranlaßt, nach den neuen Eiweißquellen zu suchen. Die allgemeine Sterblichkeit der Häftlinge habe in der 2. Hälfte des Jahres 1942 wahrscheinlich gegen 50 v.H. betragen, darunter vor allem alte Menschen. Die Sterblichkeit der während der Ernährungsversuche mit Normalkost Versorgten habe 52 v.H. betragen und damit der durchschnittlichen Sterblichkeit entsprechen. Die Sterblichkeit der Empfänger von Hefe habe dagegen nur 33 v.H. betragen. Er habe die Untersuchungen begrüßt, weil er wußte, daß beinahe 400 kranke Häftlinge unter den Versuchsbedingungen Verpflegung in einer Güte erhielten, die sie üblicherweise nicht bekamen. Die Versuche hätten den Gesundheitszustand der Häftlinge verbessert. Die von Himmler befohlene sogenannte Kostform - Ost sei nicht zu umgehen gewesen. Er habe sie den Betroffenen erleichtert, indem er ihnen mit dem Brei täglich ca. 1000 Kalorien mehr habe zukommen lassen, als in der Normalkost enthalten war.

II. Verwendung von Biosyn in Konzentrationslagern.

- a) Untern 18.8.1943 berichtete der Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl, dem SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt im persönlichen Stab Himmlers:

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis, daß der Reichsführer-SS sich die persönliche Entscheidung über alle Versuche an Häftlingen vorbehalten hat, die in den K.L. durchgeführt werden.

118

Hilfinge zu veranlassen. Wie sich aus dem Bericht
 über die Erziehungsvorbereitung ergibt, hätten die Hilflinge
 während der Versuche keine sonstige Arbeit verrichten
 müssen. Es sei ihnen lediglich einmal monatlich ca. 100
 Liter aus der Pflanzerei entnommen worden. Die jeder
 hohe Sterblichkeit in den Konzentrationslagern habe
 ihn veranlaßt, nach den neuen Erziehungsvorbereitungen zu erfragen.
 Die allgemeine Sterblichkeit der Hilflinge habe in der
 2. Hälfte des Jahres 1945 wahrscheinlich gegen 50 v. H.
 betragen, darunter vor allem alle Menschen. Die
 Sterblichkeit der während der Erziehungsvorbereitung auf
 Normalform Versorgten habe 25 v. H. betragen und damit
 der durchschnittlichen Sterblichkeit entsprechen. Die
 Sterblichkeit der Empfänger von Hilfe habe dagegen
 nur 35 v. H. betragen. Er habe die Untersuchungen bezüglich
 weit er wolle, daß beinahe 400 kranke Hilflinge unter
 den Versuchsbedingungen Verpflegung in einer Höhe
 erhalten, die als üblicherweise nicht bekannt.
 Versuchs hätten den Gesundheitszustand der Hilflinge
 verbessert. Die von Himmler befohlene sogenannte Korn-
 form - Ost sei nicht zu empfehlen gewesen. Er habe
 als den Erfolgserwartungen entsprechen, indem er ihnen die
 den Ziel fähigen ca. 1000 Kilogramm mehr habe bekommen
 lassen, als in der Normalform enthalten war.

II. Verwendung von Blasen im Konzentrationslager.

a) Unten 18.8.1945 berichtete der Chef der SS-Wirtschafts-
 und Verwaltungsgemeinschaft, SS-Beauftragter für
 General der Waffen-SS Pohl, dem SS-Operationalführer
 Dr. Brandt im persönlichen Stab Himmlers:

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis, daß der
 Reichsführer-SS sich die persönlichen Entschädigung
 über alle Versuche an Hilflingen vorbehalten hat,
 die in dem R.L. durchgeführt werden.

000

10
1949

An Untersuchungen, für die ich mich persönlich interessiert habe, werden durchgeführt:

- 1) die Groß-Ernährungsversuche in Mauthausen und
- 2) die Verfütterung von Biosyn-Vegetabil-Wurst (Schieber).

Die ersten wurden vom Reichsführer-SS ausdrücklich befohlen und auch die Biosyn-Verfütterung geht auf seine Veranlassung zurück. Ursprünglich wollte der Reichsführer-SS, daß diese Eiweißwurst an alle Häftlinge verabreicht würde: da die ganze Angelegenheit aber noch nicht spruchreif ist, habe ich vorsichtigerweise erst einmal die Verfütterung an 100 Häftlinge befohlen. Sollte es sich in dem Bericht des Reichsarztes um andere als die genannten Untersuchungen handeln, so bitte ich um Mitteilung, damit ich eine Nachprüfung veranlassen kann.

Übrigens wurde der Reichsarzt-SS über die Ernährungsversuche persönlich durch den Ernährungsinspekteur, SS-Sturmabführer Prof. Dr. Schenck, unterrichtet. Sie stehen unter dessen Oberleitung, werden also in Zusammenarbeit mit dem leitenden Arzt KL. von dem dortigen Standortarzt durchgeführt.

b) Mit Schreiben vom 22.12.1943 berichtete Pohl an
Himmeler:

Ich war gestern mit Sturmabführer S c h e n c k und Staatsrat Dr. S c h i e b e r in Wilshausen bei Arnberg (Westfalen). Ich habe dort die Anlage besichtigt, welche Staatsrat Schieber zur Gewinnung von Mycel-Eiweiß gebaut hat.

Wie Sie sich erinnern werden, war ich im Laufe des Sommers in Lenzing/OD. Damals war das Ergebnis meiner Besichtigung, ob das Eiweiß, das aus den Sulfitablaugen der Zellstoff-Fabriken genommen wird, für die menschliche Ernährung brauchbar sei, völlig unbefriedigend. Ich habe Ihnen darüber berichtet.

Unser Widerstand und unser Druck haben, wie ich gestern feststellen konnte, glänzend gewirkt. Was Staatsrat Schieber mir gestern zeigte, ist so ausgezeichnet, daß ich mich entschlossen habe, ihm vom 1. Januar ab die gesamte Produktion an Mycel-Eiweiß

300

An Untersuchungen, für die ich mich persönlich
interessiert habe, werden durchgeführt:

- 1) die Groß-Ernährungsversuche in Kautschuken und
- 2) die Verwitterung von Bioxyd-Vegetabil-Kunst
(Schleber).

Die ersten wurden von Reichelthier-SS ausgedrückt
befolgen und auch die Bioxyd-Verwitterung geht
auf seine Verantwortung zurück. Ursprünglich wollte
der Reichelthier-SS, das diese Verantwortung an alle
Hilfliche verleihe: da die ganze Angelegen-
heit aber noch nicht sprachlos ist, habe ich vor-
schlagsweise erst einmal die Verwitterung an
100 Hilflinge befohlen. Sollte es sich in der
Periode des Reichelthier um andere als die ge-
wünschten Untersuchungen handeln, so bitte ich
um Mitteilung, damit ich eine Nachprüfung vor-
nehmen kann.

Über die Ernährungs-
versuche persönlich durch den Ernährungs-
SS-Stabsarzt Prof. Dr. Schenk, werden alle
die stehen unter dessen Aufsicht, werden als
in Zusammenarbeit mit dem letzten Arzt
des örtlichen Stabsarzt durchgeführt.

c) Die Gesetze vom 22.12.1945 betreffend Vohl an
Hilflinge

Ich war gestern mit Stabsarzt Dr. Schenk
und Stabsarzt Dr. Schenk in Wien
bei Ansbach (Westfalen). Ich habe dort die Anlage
bestichtigt, welche Stabsarzt Schleber zur Gewinnung
von Hycal-Eiweiß gebaut hat.

Wie Sie schon erahnen werden, war ich in Laufe des
Somers in Langenfeld. Damals war das Kautschuk-
meiner Bestimmung, ob das Eiweiß, das aus den
Aufstellungen der Kautschuk-Fabrik gewonnen wird,
für die menschliche Ernährung brauchbar sei.
Völlig unbedenklich. Ich habe Ihnen darüber
berichtet.

Unser Widerstand und unser Druck haben, wie ich
gestern feststellen konnte, Ginzend gewirkt. Was
Stabsarzt Schleber zur Gewinnung zeigte, ist so unge-
wöhnlich, daß ich mich entschlossen habe, ihn vor
1. Januar ab die gesamte Produktion an Hycal-Eiweiß

abzunehmen. Diese Produktion beträgt täglich 5.000 kg. Sie reicht, um den täglichen Eiweißbedarf von rd. 100.000 Menschen zu decken. Ich werde dieses Eiweiß ab Anfang Januar in einem Großversuch an 100.000 Häftlingen einsetzen, der in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen auf ein Vierteljahr durchgeführt wird.

Anfang April werde ich Ihnen das Ergebnis vorlegen. Es wird die Frage beantworten, ob das nach dem Schieberschen Verfahren gewonnene Eiweiß für die menschliche Ernährung überhaupt geeignet ist oder nicht. Nach meiner gestrigen Besichtigung möchte ich schon heute ein günstiges Ergebnis voraussagen.

- c) Unter den vom Institut für Zeitgeschichte vorgelegten Abschriften von Dokumenten ist die Vormerkung eines unbekanntenen Verfassers über folgende Besprechung vom 27.1.1944:

Am 27. Januar 1944 fand im Rüstungsministerium Berlin, Friedrichstraße eine Sitzung statt, zu der die Thüringische Zellwolle, die Biosyngesellschaft und die Bionahrgesellschaft eingeladen hatten. Staatsrat Schieber, der die Sitzung leitete, betonte die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Fundierung der Biosynfrage und schlug deshalb zu seiner Unterstützung einen wissenschaftlichen Ausschuss vor, dessen Leitung Professor Diemair innehat. Dem Ausschuss gehören an:

Vogel - Dresden
Waldschmidt-Leits - Prag
Bünger
Niklas - München
Nonnenbruch - München
Felix - Frankfurt
Schenck - Berlin
Bleyer - München
Kuhn - Heidelberg
Flößner - Berlin

Der Vortrag von Staatsrat Schieber war von dem festen Willen getragen, die wissenschaftlichen Ergebnisse der Biosynforschungen genau zu beachten und die Produktion ganz danach auszurichten. Bei seinen Allgemeinausführungen stützte er sich auf

abzunehmen. Diese Produktion beträgt täglich 2.000 kg. Sie reicht, um den täglichen Eiweißbedarf von rd. 100.000 Menschen zu decken. Ich werde diese Eiweiß ab Anfang Januar in einem Großversuch an 100.000 Hühnern einsetzen, der in Dabru, Buchenwald und Sonnenbäumen auf ein Vierteljahr durchgeführt wird.

Anfang April werde ich Ihnen das Ergebnis vorlegen. Es wird die Frage beantwortet, ob das nach den schlechtesten Verhältnissen gewonnene Eiweiß für die menschliche Ernährung überhaupt geeignet ist oder nicht. Nach meiner gestrigen Bestätigung möchte ich schon heute ein günstiges Ergebnis voraussagen.

c) Unter den von Institut für Bodenkunde vorgelegten Abschriften von Dokumenten ist die Vorlesung eines unbekanntes Verfassers über folgende Besprechung vom

27.1.1944

Am 27. Januar 1944 fand in der Besprechungsabteilung Berlin-Friedrichstraße eine Sitzung statt, an der die Tierärztliche Fakultät, die Tierärztliche Gesellschaft und die Hörsaalgesellschaft eingeladen waren. Staatsrat Schöber, der die Sitzung leitete, betonte die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung der Hörsaalfrage und schlug deshalb an einen Untersuchungsausschuss aus wissenschaftlichen Anseher vor, dessen Leitung Professor Dietrich innehat.

- Vogel - Dresden
- Waischmidt-Jantsch - Prag
- Bunke
- Niklas - München
- Konnenbruch - München
- Felix - Braunschweig
- Schwarz - Berlin
- Hoyer - München
- Kuhn - Heidelberg
- Kühner - Berlin

Der Vortrag von Staatsrat Schöber war von dem letzten Willen getragen, die wissenschaftlichen Ergebnisse der Hörsaalforschung genau zu befestigen und die Produktion ganz danach auszurichten. Bei seinen Allgemeinüberlegungen schätzte er sich auf

13
201

die ernährungsphysiologischen Zahlen des Unterzeichneten. Im Anschluß daran sprach Dr. Peukert, Dr. Riederle und Professor Schenck. Letzterer ist aus dem Lager der Gegner in das der Anhänger umgeschwenkt, obwohl die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Infolge des Krieges sind diese jedoch nach den Worten von Schenck nicht mit der sonst üblichen Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt worden. Vor allem fehlen physiologisch-chemische und analytische Untersuchungen. Der Versuch, der zur Zeit läuft, ist ein Großversuch für 1/4 Jahr in einem K.Z.-Lager, 100 000 Gefangene erhalten täglich 50 g Mycel.

Daneben sollen noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden. So z.B. Tierversuche, an denen Felix, Büniger und der Unterzeichnete beteiligt sein sollen.

d) Der Kläger trägt dazu vor:

Biosyn sei der Kunstname für das Mycel des Milchschnitzpilzes *Oidium lactis*, der in fast allen Käsen in großer Menge vorhanden sei. Die Erzeugung dieses Eiweißträgers in großtechnischem Maßstabe sei während des Krieges in Angriff genommen worden. Staatsrat Dr. Schieber habe in der Zellstoffabrik Lenzing aus Sulfittauge Biosyn hergestellt und es dem benachbarten Konzentrationslager Mauthausen zur Verfügung gestellt. Dort habe es als "Holzwurst" in der Verpflegung eine Rolle gespielt. Er habe anlässlich einer Inspektion des Lagers eine größere Menge des Präparates nach Berlin mitgenommen, es lebensmittelchemisch untersuchen lassen, zu verbessern versucht und selbst längere Zeit verzehrt. Die Fabrik in Lenzing habe er jedoch bei einem überraschenden Besuch so unhygienisch und verschmutzt gefunden, daß er wegen einer möglichen bakteriellen Infektion dieses anfälligen Nährbodens erhebliche Bedenken bekommen habe. Er habe deshalb Pohl von der weiteren Verwendung des Biosyn im Konzentrationslager abgeraten und diese sei auch unterblieben. Dr. Schieber habe daraufhin eine neue Produktionsanlage in Westfalen errichtet. Den neuen Betrieb habe er am 23.12.1943 zusammen mit Pohl be-

300

101

die ernährungsphysiologischen Zahlen des Käses
 wählten. In Ansehung dessen sprach Dr. Jochims
 Dr. Kieberle und Professor Schenk. Letzterer hat aus
 der Lager der Käse in das der Analyse über-
 schenkt, obwohl die Untersuchungen noch nicht ab-
 geschlossen sind. Infolge des Krieges sind diese
 jedoch nach den Worten von Schenk nicht mit der sonst
 üblichen Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt worden. Vor
 allem fehlen physikalisch-chemische und analytische
 Untersuchungen. Der Versuch, der am 2. 1. 1945
 ist ein Grobversuch für 1/4 Jahr in einem K.S.-
 Lager, 100 000 Gefäße erhalten täglich 20 g Mycel.

Daneben sollen noch weitere Untersuchungen durchge-
 führt werden. So z.B. die Versuche, an denen Felix,
 Banger und der Untersuchungsleiter beteiligt sein sollen.

4) Der Käse trägt dazu vor:

Bleibt bei der Kunstform für das Mycel des Milchsäure-
 pilzes Götterfaktis, der in fast allen Käsen in großer
 Menge vorhanden ist. Die Erzeugung dieses Zwitterkörpers
 in großtechnischen Maßstäben sei während des Krieges in
 Angriff genommen worden. Staatsrat Dr. Schieber habe in
 der Zellstoffabrik Lenzing aus Gießlingen Bismarck
 hergestellt und es den benachbarten Konzentrationslager
 Mauthausen zur Verfügung gestellt. Dort habe es als
 "Kofaxur" in der Verpflegung eine Rolle gespielt.
 Er habe anlässlich einer Inspektion des Lagers eine
 größere Menge des Präparates nach Berlin mitgebracht, es
 lebensmitteltechnisch untersuchen lassen, zu versetzen
 versucht und selbst längere Zeit verzehrt. Die Mycel-
 in Lenzing habe er jedoch bei einer Überwachungsaktion
 so unhygienisch und verunreinigt gefunden, daß er weg-
 einer möglichen bakteriellen Infektion dieses anstalt-
 Währungs ethische Bedenken bekommen habe. Er habe
 deshalb Pohl von der weiteren Verwendung des Bismarck
 im Konzentrationslager abgeraten und diese sei auch
 unterblieben. Dr. Schieber habe daraufhin eine neue
 Produktionsanlage in Westfalen erlitten. Dem neuen
 Betrieb habe er am 25.12.1945 zusammen mit Pohl be-

300

13 R

sichtigt und nichts zu beanstanden gefunden. Nunmehr hätten er und Pohl beschlossen, die gesamte Biosynproduktion als zusätzliche Eiweißquelle für die Verpflegung der Häftlinge in den Konzentrationslagern zu verwenden. Es seien im Jahre 1944 im Verlauf mehrerer Monate gegen 500 t Biosyn abgenommen worden. Diese Menge habe ausgereicht, 100 000 Mann mit täglich 50 gr Mycel zu versorgen. Im Spätsommer 1944 habe das Unternehmen wegen der Bombenangriffe eingestellt werden müssen. Nach dem Kriege sei Biosyn nicht mehr produziert worden.

Auf der vom OKH am 26.4.1944 veranstalteten Molke-Tagung habe Dr. Peuckert mitgeteilt, daß die Genießbarkeit des Biosyn als erwiesen betrachtet werden könne. Auch er sei stets überzeugt gewesen, daß es sich dabei um einen wertvollen Eiweißträger handle, nur habe er anfangs die unhygienische Herstellungsweise beanstandet. Hinter der Notwendigkeit, die Eiweißversorgung der Häftlinge zu verbessern, hätten alle Einwendungen an Bedeutung verloren, da sie sich nicht auf die "Giftigkeit" sondern allenfalls auf die "niedrigere Auswertung" als erwartet erstreckten. Er habe zwar im Zeitpunkt der Abgabe von Biosyn an die Konzentrationslager noch nicht die Überzeugung gehabt, daß Biosyn ernährungs- und stoffwechselphysiologisch wirklich den hohen Wert hatte, den ihm seine Anhänger zusprachen. Diese Zweifel hätten jedoch an Bedeutung verloren, als es auf jede Eiweißquelle angekommen sei.

Der von Pohl in seinem Bericht vom 18.8.1945 erwähnte Befehl, Biosyn versuchsweise 100 Häftlingen zu geben, sei nicht durchgeführt worden. Solange er Bedenken gegen die Verwendbarkeit dieses Produktes für die menschliche Ernährung gehabt habe, sei derartiges nicht geschehen. Nachdem er sich von der Unschädlichkeit des Biosyn

100

steht und nicht an bestimmten Stellen. Hingegen
 hätten er und Pohl beschlossen, die gesamte Blasen-
 produktion als einheitliche Wirtschaftseinheit für die Ver-
 pflegung der Häftlinge in den Konzentrationslagern
 zu verwenden. Zu diesem im Jahre 1944 im Verlauf mehrerer
 Monate gegen 500 + Blasen abgenommen wurden. Diese
 Menge habe ausgereicht, 100 000 Mann mit täglich 50 gr
 Myofin zu versorgen. Im September 1944 habe das
 Unternehmen wegen der Bombenangriffe einseitig
 werden müssen. Nach dem Kriege sei Blasen nicht mehr
 produziert worden.

Auf der vom OCH am 26.4.1944 veranstalteten Poche-Festung
 habe Dr. Penkert mitgeteilt, daß die Gesundheits-
 des Blasen als erwiesen betrachtet werden können. Auch er
 sei stets überzeugt gewesen, daß es sich dabei um ein
 wertvolles Wirtschaftsgut handele, nur habe er anfangs die
 unphysikalische Herstellungsweise bestranden. Hingegen der
 Notwendigkeit, die Blasenversorgung der Häftlinge zu
 verbessern, hätten alle Anwendungen an Bedeutung ver-
 zoren, da es nicht auf die "Gefährlichkeit" sondern
 allenfalls auf die "mildere Auswertung" als erwartet
 erschienen. Er habe zwar im Zeitpunkt der Abgabe von
 Blasen an die Konzentrationslager noch nicht die Über-
 zeugung gehabt, daß Blasen ernährungs- und stoffwechse-
 lphysiologisch wirklich den hohen Wert hätten, in dem sie
 Anhängen erschienen. Diese Zweifel hätten jedoch
 Bedeutung verloren, als es zur jede Blasen-
 kommen sei.

Der von Pohl in seinem Bericht von 18.8.1945 erwähnte
 Befehl, Blasen veranlaßte 100 Häftlingen zu geben,
 nicht durchgeführt worden. Solange er Bedenken gegen
 die Verwendbarkeit dieses Produktes für die menschliche
 Ernährung gehabt habe, sei derartige nicht geschehen.
 Nachdem er sich von der Brauchbarkeit des Blasen

00

Überzeugt hatte und erkannte, daß die Vorteile die noch bestehenden Nachteile weit überwogen, habe er die gesamte Produktion in die Konzentrationslager gegeben. Nicht zu Versuchszwecken, sondern als wichtigen Eiweißträger und als Zusatznahrung zur Verbesserung der Eiweißversorgung der Häftlinge. In der damaligen Situation wäre nicht die Verabreichung von Biosyn sondern deren Unterlassung ein Verbrechen gewesen. Er würde heute in der gleichen Situation gleiches tun.

Soweit Pohl in seinem Bericht vom 13.8.1943 von "Großernährungsversuchen in Mauthausen" spreche, habe er damit die erstgenannten Ernährungsversuche u.a. mit Nährhefe gemeint. Vor Beginn des eigentlichen Versuches im Dezember 1943 habe bereits eine erste Testuntersuchung im Sommer 1943 stattgefunden.

III. Fachliche Nichteignung als Hochschullehrer.

- a) Das dem angefochtenen Bescheid zugrunde gelegte Gutachten des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität München vom 12.10.1959 enthält u.a. folgende Ausführungen:

"Für die Neuerteilung der Venia legendi müssen die Maßstäbe angewendet werden, die die Medizinische Fakultät der Universität München ganz allgemein bei Habilitationen anwendet, d.h. die vorgelegten Arbeiten müssen in ihren methodischen Grundlagen exakt sein, die aus den Befunden gezogenen Schlüsse müssen die notwendige Kritik aufweisen, zu einer neuen Erkenntnis führen und die ganzen Untersuchungen müssen originell sein. Das Schwergewicht ist zunächst darauf zu legen, daß die grundlegenden Untersuchungsbefunde methodisch soweit gesichert sind, daß sie überhaupt für weitere Schlußfolgerungen verwendet werden können. Es darf noch vorausgeschickt werden, daß die Fakultät bei der Bewertung der Arbeiten von Herrn Dr. Dr. Schenck nicht von dem heutigen fortgeschrittenen Stand des Wissens ausgegangen ist, sondern geprüft hat, ob die Arbeiten zur Zeit ihrer

203

überzeugt hatte und erkannte, daß die Vorteile die
 noch bestehenden Nachteile weit überwiegen, habe er die
 gesamte Produktion in die Konzentrationslager gegeben.
 Nicht zu Versuchswecken, sondern als wichtigen Beweis-
 träger und als Zusatzanreicherung zur Verbesserung der Rüst-
 versorgung der Wehrmacht. In der damaligen Situation
 wäre nicht die Verabschiedung von Bloxyn sondern deren
 Unterlassung ein Verbrechen gewesen. Er würde heute
 in der gleichen Situation stehen sein.
 Sowjet-Pohl in seinem Bericht vom 18.8.1945 von "Groß-
 ernährungsversuchen in Konzentrationslagern" spricht, habe er
 damit die ersten menschlichen Ernährungsversuche u.a. mit
 Mäusen gemacht. Vor Beginn des eigentlichen Versuchs
 im Dezember 1943 habe bereits eine erste Testunter-
 suchung im Sommer 1943 stattgefunden.

11. Fachliche Nichtbeurteilung als Hochschullehrer.

a) Der dem angeforderten Bescheid zugrunde gelegte Inhalt
 des Dekrets der Medizinischen Fakultät der Universität
 München vom 12.10.1952 enthält u.a. folgende Aus-
 führungen:

"Für die Bewertung der Werte legendi müssen die
 Maßstäbe angewendet werden, die die Medizinische
 Fakultät der Universität München ganz allgemein
 bei Habilitationen anwendet, d.h. die vorliegenden
 Arbeiten müssen in ihrem methodischen Grundgedanken
 exakt sein, die aus den Befunden gezogenen Schlüsse
 müssen die notwendige Kritik aufweisen, zu einer
 neuen Erkenntnis führen und die gesamte Untersuchung
 müssen original sein. Das Schwergewicht ist zweifellos
 darauf zu legen, daß die grundlegenden Untersuchungs-
 befunde methodisch soweit gesichert sind, daß sie über-
 haupt für weitere Schlussfolgerungen verwendet werden
 können. Es darf noch vorausgeschickt werden, daß
 die Fakultät bei der Bewertung der Arbeiten von
 Herrn Dr. Dr. Schenck nicht von dem heutigen fort-
 geschrittenen Stand der Wissenschaft ausgeht, sondern
 sondern geprüft hat, ob die Arbeiten zur Zeit ihrer

300